

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Zeitungspreis für Abonnenten beträgt für In- und Ausland pro Vierteljahr 300 Mark. • Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg, Brabestraße, Neubau. Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849.

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
••••• Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an •••••

„Die Ameise“ erscheint jeden Samstag.

Inserate: Die 3 Spalt. Zeitzeile im Arbeitsmarkt 5000 Mk. Für arbeitsuchende Mitglieder ist der Arbeitsmarkt frei. Geschäftsanzeigen können nicht mehr aufgenommen werden. Postkontokonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg 1.

## Bekanntmachung.

Der Hauptkassen flossen in den letzten Wochen und Tagen so geringe Geldmittel zu, daß sich die Verbandsleitung gezwungen sieht, in den laufenden Ausgaben die äußerste Sparlichkeit obwalten zu lassen. Als Hauptmaßnahme hat sie veranlaßt, das Verbandsorgan, „Die Ameise“, nur noch zweifach in der Woche erscheinen zu lassen. Dadurch werden gegenwärtig 40 bis 60 Millionen Mark gespart. Diese Einschränkung ist bedauerlich, kann jedoch nicht umgangen werden, weil die Beiträge nicht pflichtgemäß in Höhe eines Stundenlohnes abgeführt werden. Wenn darin keine Besserung eintritt, wird der Hauptvorstand noch beschließen müssen, den Zahlstellen außerdem nur noch eine beschränkte Anzahl „Ameisen“ zukommen zu lassen. Wir hoffen jedoch, daß die Beitragszahlung besser wird, damit von der Einschränkungsmäßnahme wieder abgesehen werden kann.

Verlag und Redaktion der „Ameise“.

## Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums über die Möglichkeiten der Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitseinkommen.

Das Reichsarbeitsministerium hat in diesen Tagen zur Förderung der Durchführung werbeständiger Löhne Richtlinien für die Schlichtungsausschüsse und Demobilisierungsbehörden herausgegeben, die vorher in getrennten Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände beraten worden sind. In diesen Richtlinien wird den Schlichtungsausschüssen und Demobilisierungsbehörden empfohlen, sich mit den Fragen der Werbeständigkeit der Arbeitseinkommen sofort auf das eingehendste vertraut zu machen, um den Parteien im Bedarfsfälle Vertragshilfe zu leisten und falls keine Einigung gelingt, einen Schiedspruch vorzuschlagen. Wir geben im nachstehenden den Wortlaut dieser Richtlinien der Arbeiterpresse bekannt. Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften beabsichtigen ebenfalls, gewerkschaftliche Richtlinien für die Durchführung werbeständiger Löhne an ihre Organisationen herauszugeben.

### Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums über die Möglichkeit der Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitseinkommen.

1. Die sprunghafte Geldentwertung verlangt eine schnellere und bessere Anpassung der Löhne und Gehälter, als sie allein in dem bisher üblichen Verhandlungswege zu erreichen ist. Gegen eine rein automatische Anpassung der Löhne bestehen nach wie vor schwerwiegende wirtschaftliche Bedenken. Es werden daher auch künftig in bestimmten Zwischenräumen freie Lohnverhandlungen stattfinden müssen, um den neben der Marktentwertung die Lohnbildung bestimmenden Faktoren die erforderliche Berücksichtigung zu sichern und ein Mißverhältnis zwischen den Löhnen in den einzelnen Berufen und Gebieten zu verhindern. Freie Verhandlungen in der herkömmlichen Art stoßen aber, wie die Entwicklung zeigt, auf Schwierigkeiten, wenn sie in zu kurzen Abständen stattfinden. Man wird sie im allgemeinen nicht öfter als in monatlichen Zwischenräumen aufeinander folgen lassen dürfen und während dieser Zeitperiode die Löhne und Gehälter in einfacherer, eine Gefährdung des Wirtschaftsfriedens ausschließender Art der Geldentwertung anpassen müssen, um den Arbeitnehmern das jeweils in den Verhandlungen vereinbarte Realeinkommen während der Tarifperiode nach Möglichkeit zu erhalten.

2. Da die Geldentwertung in der Form erhöhter Lebenshaltungskosten an die Arbeitnehmer herantritt, bildet die beste Grundlage für die zwischen den Tarifverhandlungen notwendige Aufwertung der Löhne und Gehälter ein Lebenshaltungsindex. Das statistische Reichsamt veröffentlicht neuerdings jeden Mittwochabend eine Indexzahl. Sie beruht auf zuverlässigen Preiserhebungen, die in etwa 28 Orten am Montag vorgenommen werden. Diese Indexzahlen zeigen also (und zwar getrennt für das besetzte und unbesetzte Gebiet) den Unterschied der Lebenshaltungskosten zwischen dem Montag der vergangenen Woche und dem Montag der Veröffentlichungswoche. Daneben werden die bisherigen Indexzahlen, die auf Erhebungen an zwei Stichtagen im Monat in 71 Orten beruhen, nach wie vor veröffentlicht werden, und zwar zweimal monatlich.

3. Statt dieses allgemeinen wöchentlichen Lebenshaltungsindex können auch bezirkliche oder örtliche Lebenshaltungsindizes zur Anwendung gelangen, die an Hand fester Güterlisten, sei es von Tarifkommissionen der Beteiligten (notigenfalls unter Mitwirkung Unparteiischer), sei es von amtlichen Stellen, festgestellt werden. Derartige nur für die Lohnaufwertung bestimmte und nicht veröffentlichte Indizes werden beispielsweise für kleinere Tarifgebiete in Betracht kommen; von ihrer Anwendung erwartet man vielfach eine Verringerung der Gefahr vorzeitiger und übermäßiger Preiserhöhungen, die bei Zugrundelegung einer allgemein bekanntgegebenen Indexzahl befürchtet wird.

4. Goldindizes (Dollarkurs, Goldzollausgab, Goldankaufspreis usw.) sind als Maßstäbe für die Lohnangleichung nicht geeignet. Abgesehen davon, daß in ihnen die Veränderung der Lebenshaltungskosten nicht zum Ausdruck kommt, würden sie die Löhne auf eine stark schwankende, teilweise unberechenbare und spekulativen Einflüssen zugängliche Grundlage stellen. Ähnliche Bedenken sprechen gegen die Zugrundelegung des Großhandelsindex, der in seiner Gestaltung stark von der Auslandskaufkraft der Mark abhängt.

5. Wo die zwischen der Preisfeststellung und dem Zeitpunkt Lohnauszahlung oder Verwendungs etwa eingetretene weitere Veränderung der Kaufkraft des Geldes berücksichtigt werden soll — die Meinungen über diese Notwendigkeit sind geteilt — ist man auf Schätzungen angewiesen, bei denen neben der allgemeinen Entwicklungstendenz der Kurve des Lebenshaltungsindex vielmehr auch die Bewegung des Großhandelsindex einen gewissen Anhalt bieten kann.

6. Die Entscheidung darüber, welcher Index zu verwenden ist, erfolgt im Wege der Gesamtvereinbarung. Die Anpassung

an diesen Index ist in periodischen Zwischenräumen vorzunehmen. Welche Zwischenräume hierbei zu wählen sind, hängt von den Besonderheiten des einzelnen Wirtschaftszweiges und seinen bisher genutzten Gepflogenheiten ab. Dabei wird die halbmonatliche Anpassung die längste, die wöchentliche Anpassung die kürzeste sein müssen.

Aus Gründen der Gesamtwirtschaft ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Anpassungsrate, ebenso wie die Termine für die freien Verhandlungen, in den einzelnen Wirtschaftszweigen nicht die gleichen sind, sondern nach Möglichkeit verteilt werden.

Für die Anpassung selbst muß eine Form gefunden werden, die den Wirtschaftsfrieden während der Tarifdauer sicherstellt. Hierfür werden die Tarifparteien zweckmäßig kleine paritätische Kommissionen, nötigenfalls mit unparteiischer Spitze, bilden, die in regelmäßigen Zusammenkünften die erforderlichen Lohnänderungen unter Zugrundelegung der indemäßig nachgewiesenen Kaufkraftänderungen bindend festsetzen. Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten kann eine endgültig entscheidende Schiedsstelle vorgesehen werden.

## August Bebel zum Gedächtnis.

1913 — 13. August — 1923.

Nun rollt ein Jahrzehnt ins Meer der Zeit — Ein Blutzehnjahr, wie's schlimmer nie gewesen! Und immer noch will uns von Goh und Leid Ein hartes Schicksal finster nicht erlösen! Du gingst zu früh von uns! Die ganze Welt Hat viel geweint um dich in Graun und Wangen! Die Welt, die mancher Todessehre umweilt, Die Welt, von der du viel zu früh genaue.

Du warst uns Vater, Freund und Kamerad, Du warst Berater uns in schwerer Stunde, Dein Leben war uns Vorbild, reich an Tat! Wie hingen alle wir an deinem Munde! Wie lauschten deinen Worten wir so gern! Dein Mund verstummt, Kunde er noch reden Und zu den Zielen heilig, groß und fern Neu trübten wieder die verrissnen Fäden!

Du bahntest uns den Weg zum Freiheitsland In einem langen, wirkungsreichen Leben, Wir drangen vor. Es stand die Welt in Brand, Bis sie sich unserm Anturum ganz ergeben, Das Tor sprang auf, Die letzte Kette sank, Die Throne stürzten, Ueber allen Städten, Wo Freiheit's Welle trümmersüßes sprang, Die roten Banner heidervändend wehten.

Es war bei u Werk, was hier sich groß erfüllt! Daß b u es schufest, dafür lag dir Dank! Daß heute am dein Horverhülltes B. b. Die roten Rosen unsrer Liebe ranken! Was man umbräu'n uns auch, wir lassen's nicht! Wir stehen fest bei jedem Schicksalschlage! Das sei Gelöbniß uns und heilige Pflicht, Besonders heut' an deinem Todestage! R. R.

Hiernach werden also zu dem tarifmäßig vereinbarten Ausgangslohn in regelmäßigen Zwischenräumen Zuschläge treten, denen die indemäßig nachgewiesene Geldentwertung als Grundlage dient. Entsprechend wird für den Fall des Sinkens des Index eine Kürzung der Zuschläge zu vereinbaren sein. Dagegen wird eine Herabsetzung des vereinbarten Ausgangslohnes nur in den tariflichen Verhandlungen über den Ausgangslohn in Frage kommen.

Im allgemeinen wird es sich empfehlen, nicht jede kleinste Indexänderung innerhalb eines Anpassungszeitraumes zum Anlaß von Lohnänderungen zu nehmen, sondern ein Mindestmaß vorzuschreiben und auch im übrigen Abrundungen vorzunehmen, die dann im Laufe der Zeit wieder ausgeglichen werden.

4. Die allgemeine regelmäßige Anpassung an den Lebenshaltungsindex kann dazu führen, daß die Inlandspreise über den Weltmarkttand hinausgetrieben und die Ausfuhrmöglichkeiten vernichtet werden. Für den Fall des Eintritts dieser Gefahr werden daher erneute freie Verhandlungen über die Lohnhöhe vorzusehen sein.

5. Die Anpassung der Gehälter und Löhne genügt für sich allein noch nicht, wenn diese nicht auch kurzfristig gezahlt werden. Namentlich bei nachträglich zahlbaren Monatsgehältern oder -löhnen wird man allgemein zu halbmonatlichen Auszahlungen übergehen müssen. Um zu verhüten, daß eine bis zum Zahltag eintretende Entwertung des Lohnes dem Arbeitnehmer zur Last fällt, ist in einzelnen Abkommen der Weg gewählt worden, daß ein bestimmter, sei es prozentual, sei es summenmäßig, festgelegter Teil des Wochenlohnes schon vor dem regelmäßigen Zahltag zur Auszahlung gelangt (über die Möglichkeit eines Ausgleiches dieser Entwertung durch Schätzung der voraussichtlichen Indexentwicklung vergl. Ziffer 2 am Ende).

6. Bei der Neuartigkeit der Frage wird man gut tun, die dargelegten neuen Methoden der Lohnberechnung und Lohnzahlung nicht auf lange Zeit bindend zu vereinbaren, sondern sich durch kürzere Lauf- und Kündigungsfristen die Möglichkeit zu erhalten, notwendig werdende Änderungen vorzunehmen.

7. Wo entsprechende Vereinbarungen von einer Seite gewünscht werden, aber nicht zustande kommen, ist es Aufgabe der vereinbarten Schlichtungsstellen oder amtlichen Schlichtungsausschüsse, den Parteien Vertragshilfe zu leisten und, falls keine Einigung gelingt, eine zweckmäßige und wirtschaftlich tragbare Regelung durch Schiedspruch vorzuschlagen. Dabei sollen die vorstehenden Richtlinien einen Anhalt geben.

Die Schlichtungsausschüsse müssen sich mit diesen, für unser Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Fragen sofort auf eingehendste vertraut machen, um ihre Vorschläge sowohl den allgemeinen, als auch den örtlichen und beruflichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten anpassen zu können. Die auf diese Weise eintretende Vielgestaltigkeit der Vereinbarungen über die Werbeständigkeit erscheint nicht unerwünscht und wird

dazu beitragen, die Gefahren zu vermindern, die von einer allgemeinen schematischen Regelung erwartet werden könnten.

8. Schiedsprüche, die Klauseln über die Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitseinkommen enthalten, können nach dem geltenden Recht für verbindlich erklärt werden, wenn sie wirtschaftlich tragbar erscheinen und auch im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen der Verbindlichkeitsklärung vorliegen. Daß auch seitens der Demobilisierungsbehörden eine besonders eingehende Prüfung stattfinden muß, befehrt nach dem vorher Gesagten keiner weiteren Ausführung.

9. Tarifverträge, die Klauseln über die Erhaltung der Kaufkraft der Arbeitseinkommen enthalten, werden beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für allgemein verbindlich erklärt werden.

## Bessere Lehrlingsausbildung notwendig.

Die Industrie der Feintextilindustrie ist bezüglich der sachtechnischen Seite immer noch auf die Qualifikation der Arbeitsträger angewiesen wie in keinem anderen Berufe. Und doch wird der sachtechnischen Ausbildung von den Firmen viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dies zeigt sich schon darin, daß man die Lehrlingsausbildung nicht zu würdigen weiß. Eine Prüfung über die Fähigkeit zur Erlernung des Berufes findet selten statt. Uns sind Fälle bekannt, wo der Wunsch der Eltern mit der Begründung maßgebend war, den Jungen aufzunehmen, um ihn von der Straße wegzubringen, ganz gleich, ob er die Vorbildung und Reifeung hatte. Es ist geradezu unverantwortlich von Eltern wie Unternehmern, so leichtfertig über den Lebensweg eines jungen Menschen zu entscheiden. Die Ausbildung der jungen Leute läßt viel zu wünschen übrig. In wenigen Wochen werden sie in den Anfängen unterrichtet, dann folgt so schnell als möglich die Ausbeutung. In den Dreierbetrieben quetschen Lehrlinge erst Rubel, dann machen sie Dummen und wenn es hoch kommt, im letzten Lehrjahre Schalen. Ist die Lehrzeit um, wird das abgeschlossene Arbeitsverhältnis gelöst und der junge Mensch aufgefodert, den Arbeitsplatz zu verlassen, um nun eine andere Firma mit seiner nicht erlernten Kunst zu bekliden. Er kennt dann gewöhnlich als Maler nichts von der Farben- und Feuerteknik, als Dreher nichts von der Zusammenbauung und den Durchgangsformen seines Rohproduktes. Er kommt also nie in die Lage, die Quelle irgendeines Defektes genau nachprüfen zu können. Würde dazu der Arbeiter in der Lage sein, so wäre manche Differenz mit Arbeitgeber und Beamten vermieden und der Betrieb vor vielen Unkosten bewahrt. Die meisten Betriebe verlassen sich auf ihre theoretisch vorgebildeten Personen, doch sind diese meist nicht in der Lage, sofort sachgemäße Abhilfe zu schaffen. Hier muß das Theoretische durch den Fachmann ergänzt werden. Dies ist meist bei den jungen Leuten nicht vorhanden angesichts der ungenügenden Ausbildung. So haben oft Arbeiter wie Angestellte bitterböse Stunden im Betrieb durchzumachen, die Freude am Beruf schwindet. Die quantitative Leistung ist wohl gewinnbringend für den Unternehmer, sie schafft aber keine denkende und im Interesse des Berufs tätige Arbeiterkraft. Gewiß erfordern heut die wirtschaftlichen Verhältnisse quantitative Ausbeutung des Betriebes, um Deutschlands Wirtschaftsleben zu erhalten. Aber es kommt auch eine Zeit, wo nicht Quantität, sondern Qualität entscheidend für unser Wirtschaftsleben sein wird. Deshalb haben die Unternehmer alle Verpflichtung, schon jetzt die Ausbildung junger Kräfte ins Auge zu fassen, um nicht einseitig ausgebildete, sondern vielseitig tätige Arbeiter zur Verfügung zu haben. Dies erfordert natürlich einige Mittel, die aber bei der heutigen Produktivität der Betriebe keine Rolle spielen können.

Die Ausbildungsfrage ist nicht nur eine betriebstechnische, sondern auch eine soziale Frage. Der geistig entwickelte und künstlerisch veranlagte junge Mann denkt nicht nur allein an seine fachliche Ausbildung, sondern auch an seine wirtschaftliche Lage, und hier versagt unser Unternehmertum ganz. Gerade den jungen Leuten bis 16 Jahre und den Lehrlingen hält man jede isstgelegte Entlohnung oder Entschädigung vor. Sagt man doch, diese jungen Leute sollen mehr ans Lernen als an den Lohn denken. Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse gestatten es aber nicht, die jungen Leute bis 16 Jahre und vor allem die Lehrlinge minder zu entlohnen; denn auch ihnen muß man ein Existenzminimum zusichern. Es brauchen doch auch die geistig entwickelten und künstlerischen Personen mehr Anregung und geistigen Reichtum, als der nur körperlich Schaffende. Die Freude an ihrem Berufe wird schwinden, wenn nicht eine annehmbare Entlohnung Platz greift. Ist doch heut der Lohn des Vollarbeiters nicht ausreichend, um das Leben fristen zu können. Der denkende Arbeiter stellt doch viel höhere Anforderungen an das Leben. Will die Industrie sich aber auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit erhalten und später der Konkurrenz gewachsen sein, so darf sie hier nicht am Lohne sparen, sondern muß durch gute Bezahlung die qualitative wie quantitative Leistung zu heben versuchen. Nur so erzieht man sich eine mitwirkende und treubende Arbeiterkraft. Gegenwärtig sieht aber unser Unternehmertum in dem Arbeiter nur den Kuli und nicht den geistig ebenbürtigen Menschen. Da unsere Produkte von den Fähigkeiten des einzelnen abhängen, so muß auch der Arbeitgeber oder Vorgesetzte dem feilschen Empfinden der Arbeiterkraft mehr Rechnung tragen. Es gilt auch zur Ausbildung der jungen Leute nur technische und geistig hochstehende Personen zu verwenden, nicht Leute, die ebenfalls keine genügende fachmännische Ausbildung hinter sich haben. Wer nicht die nötigen moralischen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften zum Jugendbildner hat, soll sich nicht zu dieser hohen Aufgabe hergeben. Er kann mehr verderben als gut machen. Mit moralischen Einwirkungen und intensiver Bearbeitung der Jugend kann man mehr erreichen als mit rücksichtsloser Brutalität. Nichts ist empfindlicher als die Kindesseele und nichts Dankbarereres gibt es als das Vertrauen und die Hochachtung der Jugend zu genießen. Ein aufgabenreiches Feld wirkt hier den Industriellen der feintextilischen Industrie und mit Stolz werden sie einst auf ihr Werk zurückblicken können, wenn sie sich dieser vorgezeichneten Arbeit widmen. Technisch fortschrittliche und materielle Vorteile werden hier auch ihr Erfolg sein. Die Arbeiterkraft ist bereit, mitzuarbeiten an diesem Ausbildungs- und Erziehungswerk im Interesse ihres Berufes und im Interesse der geistigen und künstlerischen Entwicklung der jüngeren Generation. Doch

Höchste Zeit ist es, daß einmal der Anfang gemacht wird mit einem geregelten Ausbildungssystem.

Die Zahlstelle Fürstberg (Weser) läßt durch ihre Verwaltung Protest dagegen erheben, daß der Arbeitgeberverband der feinkeramischen Industrie seinen Mitgliedern die Anweisung gegeben hat, auf Grund eines am 16. Juni gefällten Schiedsspruches des Oberchiedsamtes sämtlichen Lehrlingen den alljährlichen Erholungsurlaub zu versagen. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß dieser schiedsgerichtliche niedergelegte „Erieg“ der Arbeitgeber mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln auszuweichen werden muß. Insbesondere wurde betont, daß der genannte Arbeitgeberverband es wagen mag, den Lehrlingen im Jahr ein paar Tage Urlaub zu mißgönnen. Die Söhne und Töchter der Arbeitgeber, die gewiß nicht in gesundheitsfördernden Männen Arbeit verrichten und auch nicht Arbeitsräume lehren müssen — die lungenschädlichste Tätigkeit für Jugendliche — erhalten doch auch Urlaub und Ferien. Warum wird das gleiche moralische Recht den Lehrlingen verweigert, die doch vielfach das Geld mitverdienen müssen, das von der Arbeitgeberjugend im Urlaub verbraucht wird? Von Anstand gegenüber dem heranwachsenden Stamm Nacharbeiter zengt das nicht. Ein demartiges Verhalten ist rücksichtslos, brutal zu nennen. Ihr Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie, so reißt man dem wehrlosesten Teil unserer Jugend ein Stück Recht fort. Das können wir nicht ruhig hinnehmen. Wir haben uns auch für unsere Nachfolger einzusetzen. Darum heraus aus der Gleichgültigkeit.

### Kloster Weilsdorfs Entgegnung.

Auf die in Nr. 28 der „Ameise“ von Gauleiter Kollegen Emil Hoffmann erschienene Erklärung halte ich es für notwendig, über das Vorgehen der Zahlstelle Kloster Weilsdorf gegen Kollegen Hoffmann einen objektiven Bericht, den Vorgängen entsprechend, hier wiederzugeben.

Als durch Rundschreiben vom 15. März der Vorstand uns das Scheitern der Lohnverhandlungen mitteilte und dabei u. a. bemerkte: „Unsere Mitglieder müssen nunmehr betriebliche Lohnabschlüsse fordern“, beschloß die Gesamtbetriebsrat der Betriebe Eisfeld, Brantendorf, sowie Kloster Weilsdorf mit diesen eingehend und kam zu folgendem einstimmigen Resultat: „Die Forderungen des Vorstandes werden, von uns als zu eigen gemacht, bei der Direktion eingereicht; die Nachbarzahlstellen werden aufgefordert, gemeinsam mit uns bei der Gauleitung eine Konferenz zu beantragen, um, falls unsere Forderungen zurückgewiesen werden, ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen.“ Verschiedene andere Gründe, die unser Vorgehen insbesondere rechtfertigen, muß ich leider unterlassen, hier anzuführen. Die beschlossene Konferenz wurde von mir sofort bei der Gauleitung telefonisch beantragt. Ich erhielt (reichlich spät) am 3. April von Kollegen Hoffmann folgende Antwort: „Im Anschluß an Deine telefonische Mitteilung, daß der Betriebsrat in Weilsdorf die Einberufung einer Konferenz wünscht, traf ich kurz darauf auch ein Schreiben vom Parteifreistatler der RPD, Dieckel-Gotha, hier ein, in welchem dieser ebenfalls die Einberufung einer Konferenz verlangte. Weil Dieckel über die Frage der Kostenbedeckung und Vertretungsbefugnis der einzelnen Zahlstellen keinerlei Vorschläge, ja noch nicht einmal Andeutungen machte, schrieb ich diesem unterm 26. März, mir doch zunächst mitzuteilen, wie er sich die Lösung dieser beiden Fragen denkt, weil das doch zu den Vorarbeiten einer Konferenz unerlässlich ist. Bis heute hat Dieckel mir leider nicht geantwortet. Solange seine Antwort nicht vorliegt, wird es für mich schwer sein, in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen.“

Sämtliche Betriebsratsmitglieder verurteilten das Schreiben von Hoffmann und eine Zahlstellensammlung verlangte von mir, das Schreiben bekanntzugeben, was ich tat. Eine stürmische Debatte entstand und wurde folgender Antrag gestellt: „Weil Hoffmann die verlangte Konferenz mit einer nichtigen Begründung ablehnt, jedoch solche Konferenzen, ohne die Kosten- und Delegationsfrage zu regeln, stattfinden, die Anreger dieser Konferenz nicht als seine Parteifreunde erscheinen und er in seinem Schreiben eine einseitige Parteimache durchblicken läßt, ihm das Vertrauen zu entziehen.“ Ich habe hierzu mündlich erklärt: „Kollegen, seid euch bewußt, was es heißt, Kollegen Hoffmann das Vertrauen zu entziehen.“

Der eingebrachte Antrag wurde angenommen. Der in Nr. 20 der „Ameise“ von Kollegen Hoffmann erschienenen Auforderung, den Beweis für unsere Behauptung zu erbringen, kamen wir, laut Versammlungsbericht in Nr. 25 der „Ameise“, nach. Den Vorwurf von Kollegen Hoffmann, nach reichlich fünf Wochen wären wir erst damit gekommen, muß ich zurückweisen, denn er dürfte wissen, welche Zeitpanne zwischen dem Eingehen der Berichte bei der Redaktion und dem Erscheinen in der „Ameise“ liegt. Uebrigens hat eine Zahlstellensammlung zu entscheiden: es ist in Weilsdorf nicht möglich, alle acht Tage eine solche abzuhalten, da die Belegschaft im Umkreise von 3 Stunden ansäßig ist. Wenn nun in Nr. 28 der „Ameise“ Kollege Hoffmann schreibt: „Mummrich hat mir selbst erklärt, daß die Behauptung der kommunistischen Parteimache zwar nicht in meinem Schreiben enthalten sei, aber er lese das zwischen den Zeilen“ und nun folgend die Worte, wie „Selbstinstruktionen“ — „Umgebung der Wahrheit“ — „Anfeindung in der bestimmten Form“ usw., gebraucht, so muß ich annehmen, daß Kollege Hoffmann damit wohl einen bestimmten Zweck verfolgt, keinesfalls hat er aber den Beweis erbracht, daß der ihm gemachte Vorwurf zu Unrecht besteht. Am nun aber Kollegen Hoffmann zu beruhigen, sei folgendes bemerkt:

Am 15. Mai, unter Beisein von Kollegen Hoffmann sowie einiger Betriebsrats- und Verwaltungsmitglieder, wo wir uns eingehend über diesen Vorfall unterhielten, erklärte Kollege Hoffmann: „Ihr geht doch wohl zu, daß die Anregung zu dieser Konferenz von euch in die Wege geleitet wurde, und ich sage euch, daß eure von mir erhaltene Antwort noch recht summa gehalten ist, meine Parteifreunde haben eine recht derbe erhalten.“ Hieran erklärte ich Kollegen Hoffmann: „Ich habe Kenntnis genommen von Euren Schreiben vom 3. und 10. April, nimm es bitte den Kollegen nicht übel, wenn schon ein derartiger Beschluß kam, denn auch ich werde in meiner Auffassung durch Deine Äußerung bestärkt, daß, wenn das Wort kommunistische Parteimache nicht buchstäblich in Deinem Schreiben enthalten, so ist es doch zwischen den Zeilen zu finden, was Du hier indirekt selbst bezeugst.“ Ich stelle nunmehr die Frage: Hat Gauleiter Emil Hoffmann die volle Verantwortlichkeit, die in Nr. 28 der „Ameise“ gegen die Zahlstelle Kloster Weilsdorf erhobenen Vorwürfe aufrechtzuerhalten? Mummrich, Vorsitzender der Zahlstelle Kloster Weilsdorf.

### Der Verband der Maler und Lackierer 1922.

Das Malergewerbe leidet ganz besonders stark unter den Folgen des allgemeinen wirtschaftlichen Zusammenbruchs und der Miere des Wohnungsbaus. Neben den Wohnungsneubauten fehlen ihm vor allem die früher etwa 75 v. H. der Berufsangehörigen beschäftigenden Renovierungsarbeiten in bewohnten Häusern. Daher sind viele Tausende Maler und Anstreicher in andere Berufe abgewandert, und viel mehr als früher arbeiten als Lackierer oder auch an anderen Arbeiten in der Industrie.

Trotzdem zählte der Malerverband Ende des letzten Jahres 58 829 Mitglieder gegen 53 600 im Sommer 1912, der höchsten Zahl vor dem Kriege, kurz vor dem damals sich schon ankündigenden Angriff des Unternehmertums, der dann auch 1913 zu einer allgemeinen Aussperrung über ganz Deutschland führte. Unter den 58 829 Mitgliedern befinden sich 18 958 Lackierer und in der Industrie arbeitende Berufsangehörige, 427 weibliche Mitglieder und 2715 Lehrlinge.

Die Gesamteinnahme des Verbandes im Jahre 1922 betrug 80 821 808 M., die Ausgabe 56 242 656 M., und das Verbandsvermögen am Jahresende 81 528 512 M., Ausgabegeben wurde für Arbeitslose und Kranke 2 935 947 M., für wirtschaftliche Kämpfe 13 875 895 M.

Neben eingehenden Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag zu Beginn des Jahres, wobei es auch im Malergewerbe zur Einführung von Ferien kam, allerdings zunächst nur in bescheidenem Maße, fanden noch 16 zentrale Lohnverhandlungen statt; nebenher wurde immer für Rheinland-Westfalen, Schlesien, Ostpreußen und eine größere Anzahl meist kleinerer Orte besonders verhandelt. Hierdurch wurde der Lohn für 52 693 Gehilfen durchschnittlich um 300,09 M. für die Stunde erhöht. In Lackierereien und Industriebetrieben wurden 1707 Lohnbewegungen für 1305 Betriebe mit 16 008 männlichen und 643 weiblichen Berufsangehörigen geführt.

Zu Streiks oder Aussperrungen kam es in 177 Fällen mit 17 306 Beschäftigten, daran war die Industrie in 85 Fällen beteiligt. Tarifverträge bestanden 612 in 1787 Orten und 24 241 Betrieben mit 64 076 männlichen und 623 weiblichen Beschäftigten. Davon entfallen auf den Reichstarifvertrag im Malergewerbe 421 Lohngebiete mit 1323 Orten, 20 014 Betrieben und 44 405 Gehilfen. Das ist eine wesentliche Erweiterung gegen das Jahr 1921. Mit der Vermehrung der zentralen Tarifen zusammengefaßten Lohngebiete steht eine Abnahme der örtlichen Tarifverträge von 111 in 271 Orten mit 3145 Betrieben und 7826 Beschäftigten auf 80 Tarife in 223 Orten mit 1423 Betrieben und 3332 Beschäftigten in Wechselwirkung. Im ganzen haben sich die Tarifverträge noch wesentlich vermehrt und ausgedehnt, vor allem auch auf kleinere Orte.

### Von der Keramikindustrie.

Multiplikator 3300. Der Verband deutscher Porzellan- und Keramikfabriken, G. m. b. H., setzte ab 23. Juli einen neuen Multiplikator von 3300 fest. Der vorausgegangene war 1800. Der neue Satz entspricht einem 66 000fachen Friedenspreis. Diese Höhe konnte nicht von langer Dauer sein; schon ab 31. Juli kam ein neuer Multiplikator von 7500, gleich einem 150 000fachen Friedenspreis.

### Aus unserem Beruf.

Berlin-Charlottenburg. Am 22. Juli verschied im Kreise seiner Familie infolge eines Herzschlages unser langjähriger Drucker der „Ameise“, Genosse Constantin Janiszewski, im Alter von 68 Jahren. Der Verstorbene gehörte zu denen, die der Sozialdemokratischen Partei in der schwersten Zeit unter dem Sozialistengeiß die Treue hielten und für ihre Gesinnung lange Jahre hinter Gefängnismauern saßen. Die Arbeiterschaft wird auch diesen Parteikämpfern ein ehrendes Gedenken bewahren.

Hamburg. Vor zirka ¼ Jahr ist hier in Hamburg die „Vena-Porzellan-Manufaktur“ neu errichtet worden. Statt bei den heutigen Verhältnissen die Löhne zu erhöhen, versucht die Firma ohne weiteres, bei den Malern den Stundenlohn um zirka 4300 M., bei allen anderen Arbeitern und Arbeiterinnen um zirka 10 Proz. zu reduzieren. Kollegen, die in Hamburg Stellung suchen, tun gut, diese Firma zu meiden.

Hüttensteinach. In der Porzellanfabrik Hüttensteinach ist es zur Arbeitsniederlegung gekommen. Schuld daran ist das Verhalten des Direktors Schneeweiß. Seit längerer Zeit liegen schon eine Anzahl Streitfälle vor dem Schiedsamt. In der letzten Sitzung des Schiedsamtes konnten diese Fälle wieder nicht erledigt werden, da der Vertreter der Firma, Herr Schneeweiß, erklärte, die Fälle seien nicht genügend geklärt, und er verhandle nicht mehr mit dem Schiedsamt. Die Kollegen versuchten nun nochmals, durch betriebliche Verhandlungen die strittigen Sachen zu erledigen. Es wurde auch eine zusage Antwort gegeben; jedoch ist die Angelegenheit solange verschleppt worden, daß die Arbeiterschaft annehmen mußte, dies geschehe absichtlich. Am 26. Juli legten in einer Abteilung des Betriebes die Dreher die Arbeit nieder. Andere Abteilungen, die auch noch weit zurückliegende Sachen zu regeln hatten, erhielten die Antwort, es wird nicht eher verhandelt, bis die Dreher die Arbeit aufgenommen haben. Darauf haben auch die anderen Abteilungen die Arbeit niedergelegt. Unter welchen schwierigen Verhältnissen, unter welchem Druck der Direktion die Kollegen in Hüttensteinach arbeiten, ist ja durch die „Ameise“ genügend bekannt. Mit Arbeitsangeboten wolle man die Firma verschonen.

König. Die organisierte Königer Porzellanarbeiterchaft wurde am 31. Juli fristlos entlassen, weil sie sich weigerte, mit zwei unorganisierten Leuten, die auf den Verband schimpften, im Betrieb zusammen zu arbeiten. Die Arbeiterschaft hat den Kampf angenommen und wird ihn durchführen. Da von der aussperrenden Firma schon Arbeitswillige gesucht werden, tut die Kollegenschaft im Reich gut, jeden Zugang nach König zu unterbinden.

Planenhammer. Der Streik in Planenhammer ist durch gegenseitige Vereinbarung beigelegt worden. Die Direktion hat sich verpflichtet, die Streikenden nach und nach wieder einzustellen, ehe sie etwa andere Leute einstellt. Hoffentlich haben die Verantwortlichen der Firma eingesehen, daß mit Starrköpfigkeit allein ein Kampf nicht zum Siege geführt werden kann.

Selb. Bei der Firma Heinrich & Co., Porzellanfabrik in Selb, scheint die Konjunktur eine recht günstige zu sein, was auch für die Arbeiterschaft durchaus erfreulich ist. Den Malerkollegen dieses Werkes wurde nun anheimgegeben, Ueberstunden zu leisten, weil nach Angaben Aufträge dringender Art zu erledigen sind. Die Kollegen ließen sich von dieser Tatsache überzeugen und gaben auch ihre Bereitwilligkeit zu, dem Verlangen der Firma zu entsprechen, allerdings unter Hinweis auf § 16 des Reichstarifvertrages, worin klar zum Ausdruck kommt, daß für Ueberstunden ein Zuschlag von 25 Proz. auf den Stundenlohn gezahlt werden muß. Daraufhin erwiderte die Firma, daß damit die Sache der Ueberstundenleistung für sie erledigt sei, es würden neue Maler eingestellt. Damit ist offensichtlich, wie die Firma der vertraglichen Verpflichtung entsagen will. Es geht auch weiter daraus hervor, daß die Anwendung der Firma in die Praxis umgesetzt wird, denn es wurde bereits die Einstellung eines Malers vorgenommen, weil die Ueberstunden folgen. Der Hinweis unserer Kollegen, daß durch diese Neueinstellung in absehbarer Zeit Kurzarbeit folgen dürfte, wurde abgelehnt. Deshalb ergibt sich die Notwendigkeit, daß Malerkollegen, die event. beabsichtigen, bei der Firma Heinrich & Co. beschäftigt zu werden, sich vorerst bei der Zahlstellenverwaltung erkundigen.

Selb. Einem glänzenden Beweis der Solidarität ergab die örtlich eingeleitete freiwillige Sammlung für die streikenden Kollegen in Planenhammer. Das Ergebnis beträgt bis jetzt 11 812 400 M., welcher Betrag restlos der streikenden Kollegenschaft in Planenhammer zutreffen wird.

### Versammlungs-Anzeigen.

Altkreislesben. Montag, den 13. August 1923, Zahlstellensammlung abends 8 Uhr bei Peters.

Berlin-Charlottenburg. Zahlstellensammlung: Mittwoch, den 15. August, abends 7 Uhr, in der Staatlichen Porzellanmanufaktur, Charlottenburg, Wegelstraße. Vortrag über: „Die Wertbeständigkeit der Löhne.“

Spanbau. Die Versammlung der Zahlstelle Spanbau findet am Montag, den 13. August, um 4 Uhr, bei Wink, Dieckelhorststraße, statt.

Bei den Aufschriften an den Verbänden und an „Die Ameise“ ist jetzt die Straßenbezeichnung nicht mehr Postfachstr. 4 sondern Charlottenburg.

Prachestraße, Neubau.

Telefonnummern: Wilhelm 4952 und 8849.

### Adressenänderungen.

Bonn. Vorsitzender: Peter Tüll, Dreher, Bonn-Süd, Luisenstr. 104.

Fürstberg (Weser). Schriftführer: Otto Vehmman, Windmühle.

Hamburg. Vertrauensmann: Franz Kröger, Hamburg 8, Cremona 2, bei Schucht.

Kantenhammer. Vorsitzender: Georg Weig, Floß, Jüdenberg 32; Schriftführer: Josef Behner, Floß, Jüdenberg 32.

Schwarzenfeld. Kassierer: Kaver Niebl, Schwarzenfeld Nr. 60.

Schwab-Gmünd. Vorsitzender: Gottlieb Boger, Schornborf, Schillerstr. 62; Kassierer: Gustav Walter, Oberurbach, Oberamt Schornborf; Schriftführer: Hans Münzel, Schwab-Gmünd, Hauptstr. 6; Revüieren: Julius Weitzmann, Alen, Preußstraße 186, Adolf Gold, Weiler, In den Bergen 76.

Wett (Warmerbach). Kassierer Josef Krussi wohnt jetzt Postgasse 91.

### Briefkasten.

Nach Dresden. Ihren Bericht habe ich der Verbandsleitung übermittelt. In dieser Form hat die Ausnahme keinen Zweck. Es scheint mir daraus hervorzugehen, daß Sie zu den tariflichen Mindestlöhnen Qualitätsarbeit verrichten. Das wäre ein Unbillig. Sie müssen entsprechend vorgehen und Ihre Arbeit bezahlt verlangen. Die gleichwertigen Kollegen in den Fabriken würden nicht um die paar Groschen tätig sein. Nehen Sie auch Ihre tariflichen Rechte in vollem Maße aus.

Nach Lommash, Meiningen, Strehla: Die Meldungen mit der Bemerkung, daß Sie für August mehr „Ameisen“ als im Juli haben wollen, trafen erst am 3. August und noch später hier ein. Sie konnten deshalb nicht mehr für August berücksichtigt werden, denn die Meldungen in der Aufstellung und bei Adressen müßten spätestens am 26. Juli der Post gemeldet sein. Wer den „Ameisen“ Bezug geregelt wissen will, möge das beachten. Die Genannten wollen sich mit ihren Wünschen bis 1. September gebühren.

Die Reklamation. Die Verammlungsberichte von Berlin-Charlottenburg, Brantendorf, Grefken, Großbreitenbach, Schmiedeberg und Steinach müssen der Einschreibung wegen zurückbleiben. Sie werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt, damit er über die Stimmung der Zahlstellen unterrichtet bleibt.

### Arbeitsmarkt.

Mehrere tüchtige (122/b)

### Maler

für Fond, Staffage und bessere Dekore sowie einen getübten

### Sondsprizer

stellt ein

Porzellanfabr. Kloster Weilsdorf, Kreis Schleusingen (Thür.).

Geschichten (120/b)

### Scheiben-Modelleur

für Gebrauchsgeschirz sucht zum sofortigen Eintritt

Carl Moritz, Porzellanfab., Saubendach, Post Walleendorf (Thür.).

### Tüchtiger Gießer und Dreher

der imstande ist, Personal anzulernen und zu beaufsichtigen, als

### Obergießer

sofort gesucht. — Wohnung vorhanden. Fabrication: Küchengeräten, Uhrgeräten, Figuren usw. Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisse und Lohnforderung an

Keramische Werke Strehla G. m. b. H., Strehla/Elbe. (126)

Wir suchen für unsere Dekorationsabteilung

### Maler

die in Bändern, Stempeln oder Silbergoldstempeln

und Klebanten Gutes leisten. (123/a)

Offerten an Porzellanfabrik

Fraureuth A.-G., Fraureuth/Reuß.

### Matrizenschlosser

welcher in der Lage ist, Matrizen zu reparieren und auch

nach Konstruktionszeichnungen selbstständig herzustellen, für

dauernde Beschäftigung gesucht von (124)

Niederachsenwerke A.-G., Abteilung Porzellanfabrik

Lamspringe/Hannover.

Tüchtige, gelernte (126a)

### Kantendruckerinnen

sucht

Porzellanfabrik Weizenstadt, Dürred & Rudbädel.

Wir suchen einige geübte

### Teller = Schalendreher.

Angebote unter Offerte 127 an die Redaktion der „Ameise“.

Tüchtige, möglichst ledige

### Unterglasurmalen

für unsere Werke Schwarzenfeld und Amberg gesucht, gewandt

im Schablonieren, sowie Freihandmalen. Gewisse Fertigkeit im

Schablonenschneiden soll vorhanden sein.

### Porzellanfabrik Schwandorf

Abt. Steingutfabriken Amberg und Schwarzenfeld.

Zwei tüchtige Dreher in Hohlgeschirz, sowie auch in

der Isolatorbranche gut eingearbeitet, suchen Stellung. Et-

waige Aufschriften werden unter „S. 114“ an die „Ameise“ er-

beten.

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Neuninger, Charlottenburg, Prachestraße, Neubau. — Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Wegelstraße, Neubau. Druck: C. Janiszewski, Berlin S.O., Elisabethufer 28/29.